

Anfrage 0747/2019 zur Sitzung am 17.04.2019

5-Knoten-Regel am Frankfurter Flughafen (SPD)

Eine deutlich stärkere Nutzung der Betriebsrichtung 07 am Frankfurter Flughafen hatte im Jahr 2018 zu erheblich mehr Landeanflügen über Mainz und damit zu einer deutlichen Zunahme der Fluglärmbelastung geführt. Während von 2014 bis 2017 die Betriebsrichtung 07 im Umfang von lediglich durchschnittlich ca. 28% im Jahr genutzt wurde, betrug der Anteil im Jahr 2018 ca. 54,2%. Ob die stärkere Nutzung der Betriebsrichtung 07 ausschließlich mit den eventuell klimabedingt vermehrten Nord- und Ostwindwetterlagen zu begründen ist, konnte bislang nicht geklärt werden. Auch eine nicht stringente Anwendung der sog. Rückenwindkomponente durch die Deutsche Flugsicherung kommt als Grund für die stärkere Nutzung der Betriebsrichtung 07 infrage. Insbesondere das deutlich gestiegene Verkehrsaufkommen am Frankfurter Flughafen und die zeitliche Dauer des komplexen Wechsels der Betriebsrichtungen werden konkret als Gründe vermutet, die einem Betriebsrichtungswechsel – auch nur vorübergehend für ein paar Stunden – entgegenstehen.

Sollten sich die Windverhältnisse als Folge des Klimawandels ändern, kann die bisherige durchschnittliche Betriebsrichtungsverteilung nur durch eine Erhöhung der Rückwindkomponente aufrechterhalten bleiben. Dies gilt auch, wenn durch das erhöhte Verkehrsaufkommen Betriebsrichtungswechsel wegen deren Komplexität faktisch nicht mehr oder zumindest deutlich seltener durchgeführt werden können. Deshalb wird aktuell über eine Anhebung der Rückenwindkomponente von fünf auf sieben Knoten diskutiert.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist hier der aktuelle Sachstand?
2. Wird nach Kenntnis der Verwaltung die 5-Knoten-Regel konsequent eingehalten?
3. Was tut die Verwaltung um die Position der Stadt deutlich zu machen und den Druck aufrecht zu halten?

gez.
Alexandra Gill-Gers
Fraktionsvorsitzende

f. d. R.
Dr. Christine Pohl
Fraktionsgeschäftsführung